

Information zum Sozialschutz-Paket

Liebe Kunden, liebe Kundinnen,

das Jobcenter Neumünster ist zum Schutz vor einer Ausbreitung des Coronavirus seit dem 17.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Im Hintergrund arbeiten aber alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter für unsere Kundinnen und Kunden. Die monatlichen Zahlungen sind weiterhin nicht gefährdet.

Sollten Sie Kontakt zu uns aufnehmen wollen, erreichen Sie uns täglich über folgende Kontaktmöglichkeiten:

Hotline Service-Center: 0800 4555500 (gebührenfrei)
Fax: 04321 5586-340
E-Mail-Postfach: Jobcenter-Neumuenster@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter.digital.de

Kundinnen und Kunden haben von Montag bis Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr die Möglichkeit, ihre Anliegen telefonisch direkt mit unserem Kundenbüro zu besprechen. Bitte wählen Sie hierfür die Telefonnummer

04321 / **5586-200** (gebührenpflichtig)

Für die Abgabe von Unterlagen kann der Briefkasten des Jobcenters oder die oben aufgeführten Möglichkeiten genutzt werden. Gegen Empfangsbestätigung können Unterlagen online über www.jobcenter-digital.de hochgeladen werden.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Dienst und werden Anliegen trotz der Schließung zügig bearbeiten bzw. zurückrufen. Auf diesem Wege ist auch eine Neuantragstellung ohne persönliche Vorsprache möglich.

Am vergangenen Freitag (27.03.2020) hat der Gesetzgeber das Sozialschutz-Paket beschlossen. Hierdurch können –zunächst befristet bis zum 30.06.2020- erleichtert Leistungen nach dem SGB II beantragt werden. Dies kann auch in Not geratene Betriebe unterstützen.

Ab sofort können Betriebsinhaber/innen für ihren eigenen (Familien-) **Lebensunterhalt** vereinfacht Leistungen nach dem SGB II beantragen. Die Bewilligung erfolgt weitgehend ohne Vermögensprüfung und ohne Überprüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft. Betriebseinnahmen müssen nur nachgewiesen werden, wenn es aktuell welche gibt. Die Leistungen werden vorläufig für sechs Monate bewilligt.

Für Fragen steht Ihnen eine bundesweite Hotline unter der Telefonnummer **0800 /4 5555 23** zur Verfügung.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Neumünster haben, steht Ihnen für die direkte Ansprache im Jobcenter Neumünster unser Expertenteam zur Verfügung:

- Herr Antonius Heeremans 04321/5586 – 211 antonius.heeremans@jobcenter-ge.de
- Frau Silke Benthien 04321/5586 – 310 silke.benthien@jobcenter-ge.de
- Frau Barbara Löwe 04321/5586 – 277 barbara.loewe@jobcenter-ge.de

Ab dem 01.05.2020 werden alle auslaufenden Bewilligungsabschnitte bis zum 31.07.2020 automatisch für die gleiche Zeit weiterbewilligt, ohne dass es eines Antrags bedarf. Hierbei wird unterstellt, dass es zu keiner Veränderung gekommen ist. Sollte dies doch der Fall sein, müsste diese Veränderung umgehend mitgeteilt werden.

Auch bei allen anderen Neuansuchen gilt befristet bis zum 30.06.2020 der weitgehende Verzicht auf eine Vermögensprüfung und der Überprüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft.

Der Geschäftsführer

Formulare:

Vereinfachter Antrag auf Grundsicherung / Arbeitslosengeld II:

<https://www.arbeitsagentur.de/datei/ba146399.pdf>

Vereinfachte Anlage für Einkommen aus Selbstständigkeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/download-center-arbeitslos#1478809808529>

Weitere Anlagen und Merkblätter finden Sie hier:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/vereinfachte-anlage-kas_ba146400.pdf